

1. Einschätzung der Standortvorschläge der FDP-Fraktion

Östlich Hesselstraße (Abb. 1)

Bei der gesamten Fläche handelt es sich um ein sog. Landschaftsschutzgebiet, d.h. verboten sind alle Handlungen, die den „Charakter“ des Gebietes verändern. Darüber hinaus müsste die angrenzende Ackerfläche, für eine Anpflanzung mit ausreichendem Abstand zur Hessel, in nicht unerheblichem Umfang mitgenutzt werden. Das Wurzelwachstum analog zur Größe der Baumkrone muss berücksichtigt werden, da ansonsten eine zu starke Konkurrenz um das Wasser zwischen den Bäumen und den Ackerpflanzen zu befürchten ist. Der beidseitige Verkehr von der Hesselstraße sowie der B 475 dürften zu Lärmemissionen führen, die dem Charakter eines Bürgerwaldes als einem ruhigen entspannenden Ort zuwiderlaufen. Mithin müsste ein neuer Weg auf der Fläche angelegt werden, um die Bäume für die Bürger*innen zugänglich zu machen.

Seitlich entlang Alte Gräfte (Abb. 2)

Das angrenzende Feld wurde bereits in neue Grundstückspartellen und eine dazugehörige Straßenpartelle aufgeteilt (siehe Auszug GeoPortal). Eine Bebauung der Flächen nach Verkauf durch den Eigentümer ist anzunehmen. Die Ortslage bietet keinen ausreichenden Platz für die Anpflanzung von Bäumen in einer sinnvollen Menge.

Seitlich entlang Knapp (Abb. 3)

Der Weg inklusive eines kleinen Grünstreifens befindet sich im Eigentum der Stadt Sassenberg. Die Fläche zwischen dem Reitplatz und dem Bolzplatz ist ebenfalls Eigentum der Stadt Sassenberg. Allerdings befindet sich auf dieser Fläche ein Regenrückhaltebecken. Nach Rücksprache mit Herrn Venhaus kann die davorliegende Wiese nicht für eine Anpflanzung verwendet werden, da diese im Bedarfsfall für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens zur Verfügung stehen muss. Die Zufahrten zum Bolzplatz zwecks Pflegearbeiten sowie die Mittelspannungsleitung am Rand des Weges reduzieren die verfügbare Fläche auf ein Minimum. Eine Anpflanzung erscheint hier nicht sinnvoll.

Seitlich entlang Harkotten (Abb. 4)

Die ausgewählte Ortslage befindet sich auf einer Fläche im Eigentum von Herrn Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler-Harkotten. Die Straße ist ein, ebenfalls in dessen Eigentum befindlicher, Privatweg. Zudem müsste hier ebenfalls das angrenzende Feld in nicht unerheblichem Umfang mitgenutzt werden. Das Wurzelwachstum analog zur Größe der Baumkrone muss berücksichtigt werden, da ansonsten eine zu starke Konkurrenz um das Wasser zwischen den Bäumen und den Ackerpflanzen zu befürchten ist.